

Grundschule Rottenburg Mittelschule Rottenburg-Hohenthann

Pater-Wilhelm-Fink-Str.18
84056 Rottenburg a. d. Laaber

Tel.: +49 (0)8781 94860 Fax: +49 (0)8781 948612

E-Mail: verwaltung@gsms-rottenburg.de

Internet: www.gsms-rottenburg.de



Elterninfo II /21-22

Rottenburg, September 2021

Infos aus unseren Rottenburger Schulen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir begrüßen Sie im Namen des Lehrerkollegiums und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Grund- und Mittelschule recht herzlich. Wir freuen uns, dass wir wieder im Regelbetrieb starten konnten.

An unseren Schulen werden 495 (Stand 15.09.) Schülerinnen und Schüler (281 Schülerinnen und Schüler in 12 Klassen der Grundschule und 214 Schülerinnen und Schüler in 11 Klassen der Mittelschule) unterrichtet.

Wir wünschen uns, dass sich Ihre Kinder an unseren Schulen wohlfühlen und laden Sie ein, regen Kontakt zu den Lehrkräften sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu pflegen. Die wichtigsten Hinweise und Bestimmungen für dieses Schuljahr haben wir Ihnen zusammengestellt:

Leitung der Schulen

Kommissarische Schulleitung: Frau Wargitsch Heidi, Konrektorin

Neue Lehrkräfte

- ✓ **Mittelschule:**, Herr Schiller, L; Herr Eirich ,L; Herr Franck ,L; Fr. Giesemann, Lin; Fr. Stritt, FLAin
- ✓ **Grundschule:** Fr. Pollmann, Lin; Fr. Böhm, Lin (Mobile Reserve), Fr. Moser, (FÖLin) ,
Fr. Hermann, LAAin; Fr. Weideneder, FOLin;

Kontakt mit der Schule

Wir sind für Sie da: **Sie erreichen uns** über: Tel.-Nr. +49 (0)8781 94860 (ab 7.30 Uhr), E-Mail-Adresse verwaltung@gsms-rottenburg.de, Internet: www.gsms-rottenburg.de. Sollte aus organisatorischen Gründen das Telefon nicht besetzt sein, ist immer der Anrufbeantworter eingeschaltet. Bitte sprechen Sie unter Angabe des Namens Ihr Anliegen auf den Anrufbeantworter. Der Anrufbeantworter wird laufend abgehört und Sie erhalten unverzüglich einen Rückruf.

- ✓ Öffentliche Sprechzeiten in der Verwaltung (Parteiverkehr):
Täglich von 8.00 – 9.00 Uhr und 10.15 Uhr - 12.15 Uhr, sowie nach telefonischer Voranmeldung. Derzeit ist ein Zugang für Besucher über den Eingang Nord (bei Musikschule) oder nach telefonischer Anmeldung am Eingang) West möglich. Dort werden Sie dann abgeholt. Nach Fertigstellung der Außenanlagen ist der Besucherzugang auf der Westseite gegenüber der Mehrzweckhalle zu finden. Dort befindet sich eine Glocke mit Gegensprechanlage.

Kontakt mit den Lehrkräften

Die gemeinsame Verantwortung der Eltern und der Schule für die Erziehung und Bildung fordert die vertrauensvolle Zusammenarbeit beider Erziehungsträger. Bitte nehmen Sie gerne per dienstlicher E-Mail vorname.nachname@gsms-rottenburg.de Kontakt zu allen Lehrkräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf und vereinbaren Sie **einen Termin für ein persönliches Gespräch**.

Eine Übersichtsliste über die Sprechzeiten der Lehrkräfte erhalten Sie in der *Anlage 1*. Bitte melden Sie sich über Ihr Kind oder per E-Mail direkt bei der Lehrkraft an. Wir bitten um Verständnis, dass Lehrkräfte Elterngespräche ausschließlich in den vorgesehenen Sprechzeiten und zu gesondert vereinbarten Terminen führen. Aufgrund des Hygienekonzeptes erfolgt eine Besucherregistrierung. Bitte führen Sie –

wenn möglich zeitnah ein Gespräch, wenn Ihr Kind eine neue Klassenlehrkraft hat. Wenden Sie sich bitte in allen Fragen zu den Abschlussprüfungen (QuA und MSA) frühzeitig an die Klassenleitungen. **Ein Gespräch vor einem Klassenzimmer auf dem Gang im Schulgebäude ist sowohl aus Gründen der Sicherheit (Lehrkraft hat Aufsicht), als auch aus Gründen des Datenschutzes und des Hygienekonzeptes nicht möglich.**

Ferienordnung im Schuljahr 2020/21

Herbstferien	02.11.- 05.11.2021
Weihnachten	24.12.21 - 07.01.22
Faschingswoche	28.02 .- 04.03.2022
Ostern	11.04.- 22.04.2022
Pfingsten	07.06. - 17.06.2022
Sommer	01.08. - 13.09.2022

(angegeben sind jeweils der erste und letzte Ferientag)

Unterrichtsfreie Tage: Buß- und Betttag, Mittwoch, 17.11.21: Eine Betreuung findet weder am Vormittag noch am Nachmittag statt. Christi Himmelfahrt (Feiertag), Donnerstag 26.05.2022

Sonstige Beurlaubungen/Befreiungen in Ausnahmefällen,

wie z. B. für individuelle Praktika und Vorstellungsgespräche beantragen Sie bitte rechtzeitig schriftlich über die Klassenleitung bei der Schulleitung. Bitte fügen Sie Ihrem Antrag einen Nachweis (z.B. Einladung zu einem Vorstellungsgespräch, Bescheid für eine ambulante stationäre Maßnahme u.ä.) bei. Das Formular für die Beurlaubung oder Befreiung erhalten Sie auf Anfrage von den Klassenleitungen. Es steht auch als Download auf unserer Homepage bereit. Aus schulrechtlichen Gründen **werden Urlaubstermine grundsätzlich nicht als Ausnahmefälle anerkannt. Reisen (ins Ausland) aus sehr drängenden familiären Gründen (Erledigungen bei Behörden) können im Einzelfall nach Prüfung genehmigt werden. Der Zielort ist anzugeben die Rückreisebestimmungen bei Reisen in Risikogebiete sind zu beachten.** Muslimische Schülerinnen und Schüler werden auf Antrag der Erziehungsberechtigten an islamischen Feiertagen vom Schulbesuch befreit.

Befreiung vom Sportunterricht

Ein ärztlicher Nachweis, der von der Teilnahme am Sport befreit, ist keine grundsätzliche Befreiung vom Unterricht. Sollte Ihr Kind in der 5./6. Stunde oder am Nachmittag Sportunterricht haben und der Klassenleitung liegt hierfür eine ärztliche Befreiung vom Sport vor, muss ein Antrag auf Befreiung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten gestellt werden, wenn Ihr Kind vorzeitig nach Hause kommen soll. Liegt kein Antrag vor, nimmt Ihr Kind passiv am Unterricht im Fach Sport der eigenen Klasse oder am Unterricht in der Parallelklasse teil.

Schulversäumnisse

Bei Häufung krankheitsbedingter Schulversäumnisse oder wenn Zweifel an der Erkrankung bestehen, kann die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses von der Klassen-/Schulleitung bereits ab dem 1. Krankheitstag verlangt werden. Wird das Zeugnis nicht innerhalb von zehn Tagen vorgelegt, gilt das Fernbleiben als unentschuldig. Ein ärztliches Zeugnis kann in der Regel nur dann anerkannt werden, wenn es auf Feststellungen beruht, die der Arzt während der Zeit der Erkrankung getroffen hat. Liegt dieses bei Schulversäumnissen nicht vor, gilt das Kind als unentschuldig. Sie werden von der Klassenleitung informiert, sollten Sie einen ärztlichen Nachweis vorlegen müssen.

Sicherheits-, Erste-Hilfe- und Hygienekonzept:

An unseren Schulen werden stets aktuelle Sicherheits-, Erste-Hilfe- und Hygienekonzepte angewandt. Im Bedarfsfall werden in das Sicherheitskonzept gesonderte Notfallkonzepte aufgenommen. Bitte informieren Sie sich bei Interesse bei der Klassenleitung.

Hygienekonzept

- ✓ Mund-Nase-Bedeckung (MNB)
- ✓ Nach aktuellem Stand gilt weiterhin bis **vorerst 01.10.2021** die Maskenpflicht im gesamten Schulhaus und auf dem Sitzplatz

✓ Handhygiene

Wir legen auch weiterhin großen Wert darauf, die Schülerinnen und Schüler sich entweder die Hände desinfizieren oder alternativ vor Unterrichtsbeginn die Hände waschen.

PCR- Pooltestungen in der Grundschule:

Hierzu haben Sie bereits detaillierte Informationen in einem gesonderten Elternbrief erhalten. Die Testung findet 2x pro Woche statt. Die 1. und 2. Klasse wird am Dienstag und Donnerstag getestet, die 3. und 4. Klasse am Montag und Mittwoch. Bitte beachten Sie: Sollten Sie mit der Pooltestung nicht einverstanden sein (eine unterschriebene Einverständniserklärung muss vorliegen) so muss ihr Kind eine externe Testung durchlaufen und ein gültiges, negatives Ergebnis vorlegen können. Sollte dies nicht der Fall sein, so sind Sie verpflichtet, Ihr Kind wieder abzuholen.

Krankmeldung

Die **Sicherheit Ihres Kindes** liegt uns sehr am Herzen. Wir bitten Sie deshalb um eine enge Zusammenarbeit. Bitte rufen Sie bei einer Krankheit Ihres Kindes bis spätestens 7.15 Uhr an der Schule an (gerne auf den Anrufbeantworter sprechen) oder senden Sie eine E-Mail an die Verwaltung verwaltung@gsms-rottenburg.de.

- Informieren Sie uns, **wie lange** Ihr Kind **voraussichtlich** wegen Krankheit den Unterricht nicht besuchen kann und welche Symptome Ihr Kind hat
- Informieren Sie uns **täglich**, wenn Ihr Kind an den folgenden Tagen den Unterricht -entgegen der ersten Meldung - weiterhin nicht besuchen kann!
- Schicken Sie Ihr Kind in keinem Fall krank oder mit Fieber in die Schule
- Kann Ihr Kind am Vormittag am Unterricht teilnehmen, jedoch am Nachmittag den Fachunterricht nicht besuchen, muss eine Abmeldung bei der Klassenleitung erfolgen. Ihr Kind erhält dann einen Antrag auf Befreiung. Diesen muss es am nächsten Tag von den Erziehungsberechtigten unterschrieben wieder bei der Klassenleitung abgeben. Fehlt der von den Eltern unterschriebene Antrag, ist Ihr Kind für den Nachmittag unentschuldigt und muss den Fachunterricht in der Vergleichsgruppe nachholen. Sollte sich Versäumnisse am Nachmittag häufen, ist ein ärztlicher Nachweis für die Versäumnisse vorzulegen.

Schulgebäude

Wie sie mitverfolgen konnten, entstand in den letzten eineinhalb Jahren ein neues Gebäude, das unser Schulgebäude erweitert. Im neuen Gebäudeteil (A) ist aktuell die Mittelschule untergebracht. Die Verwaltung und Schulleitung befinden sich ebenfalls nun im neuen Schulgebäude. In Kürze wird auch die Außenanlage fertig gestellt sein, so dass der Besucherzugang gegenüber der Mehrzweckhalle auch benutzt werden kann. Bitte haben Sie noch ein paar Tage Geduld. Auf alle Fälle melden Sie sich bitte in der Verwaltung, wenn Sie in das Schulhaus müssen. Hier kann man Ihnen dann sagen, wo wir Sie in Empfang nehmen. Wenn die Außenanlagen fertig sind, wird dies ein sehr einfacher Weg sein.

Abholung Ihres erkrankten Kindes

Sollte Ihr Kind während des Vormittages Unwohlsein äußern oder Fieber haben, werden Sie von der Verwaltung telefonisch kontaktiert. Ihr Kind wird in diesen Fällen von einem Klassenkameraden zum Haupteingang West (beim Aufgang zur Realschule) begleitet. Dort kann das Kind dann abgeholt werden. Es wird dort bis zum Abholen durch eine pädagogische Fachkraft betreut.

Unentschuldigtes Fehlen

Sollte ein Schüler/eine Schülerin unentschuldigtes Fehlen, sind wir aus Sicherheitsgründen gehalten, unverzüglich Kontakt mit den Eltern/Erziehungsberechtigten aufzunehmen. **Stellen Sie Ihre Erreichbarkeit sicher, indem Sie – soweit dies nicht bereits erfolgt – Ihren Klassenleitungen sowie in der Verwaltung schriftlich die aktuellen Kontaktdaten mitteilen. Bei unentschuldigtem Fehlen und mangelnder Erreichbarkeit der Eltern/Erziehungsberechtigten sind wir verpflichtet die Polizei einzuschalten.**

Meldepflichten

Gemäß § 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz sind Eltern und Erziehungsberechtigte verpflichtet bestimmte Infektionskrankheiten der Schule mitzuteilen. Meldepflichtige Krankheiten entnehmen Sie bitte dem Internetauftritt des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz.

Schulunfall

Alle Schüler sind **auf dem Schulweg, während der Unterrichtszeit und bei schulischen Veranstaltungen (z. B. Praktika, Wandertage...)** unfallversichert. Ein Schulunfall, der einen Arztbesuch zur Folge hat, ist der Klassenleitung und der Verwaltung **unverzüglich** zu melden.

Busfahrkarten mit Foto

Die Busfahrkarte und die Monatskarten sollten getrennt voneinander aufbewahrt werden. Wir schlagen vor die Monatskarten zu Hause zu verwahren und nur am 1. des Monats immer den neuen Aufkleber auf der Busfahrkarte anzubringen.

Der Verlust der Karte kostet (ohne Monatsaufkleber) 25 € und wird von der Firma Amberger der betreffenden Person direkt in Rechnung gestellt. Bei Verlust der Monatskarten müssen diese ebenso von den Eltern (Schülern) bezahlt werden.

Haftung der Schule:

Die Schule haftet nicht für Schäden, die Ihr Kind bei vorhandener Aufsicht grob fahrlässig verursacht (z.B. Wurf einer mit Steinen gefüllten Plastikflasche auf ein neben dem Schulgelände parkendes Auto u.ä.). Aus diesem Grund empfehlen wir Ihre Kinder bei einer Privat-Haftpflicht der Eltern mitzuversichern. Ebenso besteht keine Haftung der Schule für verlorengegangene Kleidung oder sonstigem Schulbedarf.

Schulgarderoben und Fundsachen

Die Schulgarderoben sind nicht verschlossen. Sollten Sie Bedenken haben, dann besteht die Möglichkeit, dass Sie ein Schließfach für Ihr Kind mieten. Nähere Informationen unter www.gsms-rottenburg.de/schliessfach-mieten. Fundsachen können nach telefonischer Kontaktaufnahme mit Herr Mittermeier unter 0173 8637441 in der Zeit von 7.00-12.30 abgeholt werden Fundsachen des Schuljahres 2020-21, die bis zum Ende des Monats nicht abgeholt sind, werden einem sozialen Zweck zugeführt.

Öffentliche Eingangszeiten unseres Schulgebäudes.

Bitte beachten Sie, dass das Schulgebäude nicht **vor 6.55 Uhr** geöffnet ist und der Zugang während der Bauphase über den Haupteingang West erfolgt. Ihr Kind steht also vor verschlossener Türe, wenn es vor 6.55 Uhr an der Schule ist. Während der Verwaltungszeiten kann durch einen Telefonanruf an **08781/94860** bei Bedarf Einlass gewährt werden. Bitte formulieren Sie in diesen Fällen Ihre Anliegen an die Mitarbeiterinnen in der Verwaltung. Wir bitten um etwas Geduld, wenn sich der Einlass etwas verzögert und um Verständnis, dass wir aus Gründen der Sicherheit nach Ihrem Namen fragen. Eine Besucherregistrierung erfolgt.

Angebote der Betreuung

- **Offene Ganztagschule in der Grund- und Mittelschule**

Die Zahl der Anmeldungen zur offenen Ganztagschule ist weiter gestiegen und zeigen den großen Bedarf an Nachmittagsangeboten. Wir starten in der Grundschule mit 6 und in der Mittelschule mit einer Gruppe. Wir bitten um Verständnis, dass wir aufgrund der Auslastung keine individuellen Lösungen für Betreuungen anbieten können.

- **Morgenaufsicht der ersten und zweiten Klassen**

Die Morgenaufsicht unter Leitung von Frau Traublinger und Frau Mihajlovic findet ab ca. 7.30 Uhr - 8.00 Uhr im Mittelgeschoss statt. Ihr Kind wird dort bis ca. 8.00 Uhr betreut, wenn es hierfür **angemeldet** ist. Die Anmeldung ist ausschließlich unter Angaben von Gründen möglich. Das Anmeldeformular erhalten Sie von der Klassenlehrkraft. Bitte schicken Sie Ihr Kind nicht zu früh an die Schule. Wir bedanken uns bei der Stadt Rottenburg, die uns mit dieser Maßnahme unterstützt.

Verpflegung und Getränke

Mitarbeiterinnen der Bäckerei Hatzl übernehmen unter Einhaltung der Hygienevorschriften aus dem Sortiment der Bäckerei die Verpflegung der Schülerinnen und Schüler am Morgen und am Vormittag während der Pause. Informationen zum Warenangebot und den Preisen entnehmen Sie bitte unserem Internetauftritt.

- Angebot am Morgen 6.55 – 8.00 Uhr im Untergeschoss
- Angebot in der Pause 9.40 – 10.10 Uhr im Untergeschoss

Für alle Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit **nach Anmeldung bei der Klassenleitung in der Vorwoche für 3,80 € ein warmes und abwechslungsreiches Mittagessen** ab 12.30 Uhr in der Mensa einzunehmen. Zur Versorgung mit Getränken stehen den Schülerinnen und Schülern **zwei Trinkwasserbrunnen** und ein Getränkeautomat zur Verfügung.

Internetauftritt der Schule (www.gsms-rottenburg.de) und Passwort für den geschützten Bereich

Wir freuen uns, dass wir Ihnen einen Service durch den Internetauftritt anbieten können. An dieser Stelle gilt der ausdrückliche Dank den verantwortlichen Betreuern: Frau Heidi Butscher (GS) für die Konzipierung und Aktualisierung und Frau Stephanie Bäuml (MS) für die Einstellung der Termine. Bitte entnehmen Sie alle schulischen Veranstaltungen dem Internetauftritt. Alle Elternbriefe und sonstige geschützte Informationen werden in den internen Bereich unserer Homepage gestellt.

EDV- Nutzungsordnungserklärung

Ihre Kinder wurden über korrektes Verhalten an den Schulcomputern unterwiesen. Der Gesetzgeber verlangt, dass alle Personen (z. B.: Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Hauspersonal), die an der Schule Umgang mit Computern haben, eine Nutzungsordnungserklärung unterschreiben müssen. **Die-se Erklärung (siehe Anlage 2) bitten wir Sie auszufüllen und über Ihr Kind bei der Klassenleitung abzugeben.**

Klassenelternabende

Aufgrund der aktuellen Hygienevorschriften ist es immer noch von großer Wichtigkeit, dass Menschenansammlungen in geschlossenen Räumen vermieden werden. Die Klassenelternabende werden daher an verschiedenen Tagen stattfinden. Über die Termine werden Sie von den Lehrkräften informiert. An diesem Abend werden auch die Klassenelternsprecher gewählt. Bitte diese sind ein wichtiges Bindeglied zwischen Schule, Klasse und Eltern.

Elternbeirat

Der Elternbeirat wurde im Sj. 19-20 für die Dauer von 2 Jahren gewählt. In diesem Schuljahr wird der Elternbeirat neu gewählt werden. Es geht Ihnen dazu noch ein gesondertes Schreiben zu. Der Elternbeirat ist ein entscheidendes Bindeglied zwischen Eltern und Schule. Bitte überlegen Sie, ob Sie nicht in diesem wichtigen Gremium mitarbeiten möchten.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern, einen guten Start in das neue Schuljahr und freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen
für das gesamte Team der Rottenburger Schulen

Heidi Wargitsch, KRin
stellvertretende Schulleitung

Alexandra Stöckl, StRin MS,
Organisation

Heidi Butscher, Lin
Systemadministratorin, Organisation

Edith Ammer-Huck
Leitung offene Ganztageschule

Empfangsbestätigung:

Hiermit bestätigen wir den Empfang und die Kenntnisnahme **des Elterninfobriefs II zum Schul-anfang 2021/22***

Name des Schülers

Klasse

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

* Die Empfangsbestätigung mit der Kenntnisnahme wird von den Klassenleitungen im Sj. 21/22 aufbewahrt.